

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 9. Dezember 2014

75. Stück

75. Verordnung: Geschäftsordnung der Landesregierung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung

Auf Grund des Art. 50 der Landesverfassung, LGBl.Nr. 9/1999, wird verordnet:

Die Geschäftsordnung der Landesregierung, LGBl.Nr. 3/1985, in der Fassung LGBl.Nr. 62/1994, Nr. 86/1994, Nr. 67/2001, Nr. 55/2003, Nr. 85/2008, Nr. 46/2011, Nr. 38/2012 und Nr. 54/2012, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs. 2 lautet die lit c:

„c) mit den einschlägigen Akten bis spätestens 11.00 Uhr des zweiten Arbeitstages vor dem Sitzungstermin bei der für die Regierungssitzungen zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung einlangen.“

2. Der § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Tagesordnung ist den Regierungsmitgliedern und dem Landesamtsdirektor bis spätestens 12.00 Uhr des zweiten Arbeitstages vor dem Sitzungstermin zuzustellen.“

3. In der Anlage wird nach der Z. 66 folgende Z. 67 eingefügt und werden die bisherigen Z. 67 bis 72 als Z. 68 bis 73 bezeichnet:

„67. Festlegung eines Straßenkorridors gemäß § 8 des Straßengesetzes.“

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner